GEMEINDE HELBRA

BV Gemeinde Helbra öffentlich	Nr.: HEL/BV/028/2014	
	Einreicher:	Der Bürgermeister

Fachdienst Bau- und Ordnungsverwaltung	Verfasser:	Gleitz, Rowena	17.10.2014
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Gemeinderat Helbra	04.11.2014

Sanierungsbedingte Bodenwerterhöhung Antrag Dorotheenstr. Flst 379+380

Beschlussbegründung:

Durch den Gutachterausschuss für den Regionalbereich Saale - Unstrut des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation wurde mit Beschluss vom 06.11.2013 eine Karte für Besondere Bodenrichtwerte für das Sanierungsgebiet Helbra vorgelegt. Diese diente als Grundlage für die Angebote zur vorzeitigen Ablösung der Ausgleichbeträge an die jeweiligen Grundstückseigentümer im Sanierungsgebiet.
Das Grundstück Dorotheenstraße ist in der Bodenrichtwertkarte vom 06.11.2013 als Flurstück 1838/240 der Flur 3 dargestellt und in der Bewertungszone 4 „Schulstraße“ zugeordnet. Das Grundstück liegt an den Waidhöfen und im oberen Bereich an die Verlängerung der Schulstraße und an die Dorotheenstraße an.
Nach einer Vermessung wurde es in 3 Flurstücke geteilt. Hier geht es um die Zuordnung der neuen Flurstücke 379+380.
Der Grenztermin erfolgte am 24.05.2013. In der Bodenrichtwertkarte vom 06.11.2013 erscheint noch das Ursprungsgrundstück in seiner vollen Größe. Demnach erfolgte die Abgrenzung der Bewertungszonen zwischen „Schulstraße“ und Luisenstraße“ Grundstücksgenau.
Die Eigentümer der Flurstücke 379+380 beantragen nun abweichend die Zuordnung der beiden Flurstücke zur Bewertungszone 2 „Luisenstraße“, da die Flurstücke keinen Bezug mehr zu dem Bereich „Schulstraße“ haben und nur an die Dorotheenstraße angrenzen. Das Flurstück 379 hat außerdem die direkte Zuordnung im Grundbuch zur Luisenstraße 4 und das Flurstück 380 zur Dorotheenstraße erhalten.
Die Eigentümer wären dann zum Abschluss einer Ablösevereinbarung bereit.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Helbra beschließt für die Flurstücke 379+380 (Anteile aus dem ehemaligen Flurstück 1838/240) entgegen dem Beschluss des Gutachterausschusses für den Regionalbereich Saale-Unstrut des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen Anhalt vom 06.11.2013 die Zuordnung in der Bewertungszone 2 „Luisenstraße“ mit einer Bodenwertsteigerung von 2 €/m² festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

☒ finanzielle Auswirkungen		☐ keine finanziellen Auswirkungen	
Ertrag	EUR	Einzahlungen	EUR
Aufwand	EUR	Auszahlungen	EUR
☐ Mittel stehen zur Verfügung	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Mittel stehen nicht zur Verfügung, es fehlen			EUR
Deckungsvorschlag:	Jahr	Kostenstelle/ Konto	EUR
☐ Minderaufwendungen/ Auszahlungseinsparung			
☐ Mehrerträge / Mehreinzahlungen			
Jährliche Folgekosten:	Personalkosten	Sachkosten	Abschreibungen
☐ ja ☐ nein			
Bemerkungen			

Anlagen:

Siehe Flurkarte zur Vorlage HEL/BV/027/2014

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss